



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0754/2021 | | Datum: 18.11.2021 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 20-Kämmerei und Steueramt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 17.12.2021 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 06.12.2021 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Firma WIKOM AG, Koblenz mit der Abschlussprüfung für die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH für die Jahre 2022 bis 2024 zu beauftragen.

Begründung:

In der Aufsichtsratssitzung der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 29.09.2021 wurde beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Prüfauftrag der Firma WIKOM AG, Koblenz für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 zu den gleichen Vorjahreskonditionen zu verlängern und mit der Abschlussprüfung zu beauftragen.

Nach der Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll die Bestellung des Prüfers sich auf mindestens drei, höchstens auf sechs Jahre beschränken (§ 2 KomEinPrV). Dabei ist eine erneute Bestellung zulässig. Der Prüfungsauftrag soll nunmehr um weitere drei Jahre verlängert werden, so dass eine Laufzeit von sechs Jahren erreicht ist.

Die Prüfungsgesellschaft ist inzwischen detailliert mit den Besonderheiten der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH vertraut (bspw. steuerliche Themen aus der Betriebsprüfung und städtebauliche Fördermaßnahmen). Aus Unternehmenssicht ist es daher nicht förderlich, nach dem bisherigen Prüfungszeitraum eine neue Prüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH ist der Abschlussprüfer vom Rat der Stadt Koblenz zu bestellen.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine